

## **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**

**für die Aufstellung des Bebauungsplanes 150.2 der Stadt Coesfeld  
„Innenstadt – Bereich Letter Straße“**

**Erstellt im Auftrag der Stadt Coesfeld  
Markt 8  
48653 Coesfeld**

**Erstellt durch  
Friedrich Pfeifer  
Feldbiologe/Ökologe  
Mühlenweg 38  
48683 Ahaus**

**Ahaus, den 30.05.2018**

Kontakt:  
Tel. 02561-1775  
Email: [Friedrich.pfeifer@web.de](mailto:Friedrich.pfeifer@web.de)

# Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung .....	1
2. Vorgehensweise .....	1
3. Lage und Charakterisierung des Plangebietes.....	2
4. Datengrundlage, Bestandserhebungen.....	3
4.1 Daten aus dem Biotopkataster .....	4
4.2. Planungsrelevante Tierarten .....	4
5. Ergebnis der Begehungen .....	6
5.1. Vegetation der Planungsfläche .....	6
5.2. Morgendliche Begehungen (Vogelarten) .....	6
5.3. Abendliche Begehungen (Fledertiere).....	7
5.4. Zusammenfassung der Begehungen .....	7
6. Kurzbeurteilung der planungsrelevanten Tierarten .....	8
6.1. Vögel, Säugetiere, Amphibien .....	8
7. Artenschutzrechtliche Bewertung und Handlungsempfehlungen .....	8
8. Anhang.....	9
8.1 Literatur.....	9
8.2 Artenschutzrechtliches Protokoll .....	10
Tabellenverzeichnis:	
Tab. I: Die planungsrelevanten Tierarten der MTB 4008/4009.....	5
Tab. II: Die festgestellten Vogelarten.....	7

## 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Coesfeld plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ in Coesfeld. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen mehrere Ziele erreicht werden. Neben der Behebung formalrechtlicher Fehler im vorhandenen alten B-Plan dient der neue B-Plan dem Erhalt des zentralen Versorgungsbereiches, der Steuerung und Sicherung der Höhenentwicklung der Gebäude, der Sicherung der Baugrenzen und einer aktualisierten Festlegung zur Art der baulichen Nutzung. Nicht zuletzt soll die Sichtbarmachung und gestalterische Aufwertung der Berkel, die im Rahmen des Regionale - Projektes Urbane Berkel verwirklicht worden ist, planungsrechtlich abgesichert werden.

Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei derartigen Planungen die Artenschutzbelange für die streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen. Mit dieser Artenschutzprüfung soll den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW 2010) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist. Für das vorliegende Planvorhaben müssen die planungs-relevanten Arten der Messtischblätter 4008 (Gescher) und (Coesfeld) (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden. Entsprechend den Vorgaben der LANUV werden zu den planungsrelevanten Arten die nach dem europäischen Recht im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) (streng geschützt) aufgeführten Arten sowie die

- europäischen Vogelarten,
  - der VS-RL, Anh. I und des Art 4(2),
  - der Roten Liste NRW (1, R, 2, 3, I),
  - Zugvogelarten nach Art. 4 Abs.2,
  - Rezente, bodenständige Vorkommen bzw. regelmäßige Durchzügler oder Wintergäste,
  - Koloniebrüter (z.T. streng, z.T. nur besonders geschützt),
- sonstige streng geschützte Arten gezählt.

Die Umsetzung des Artenschutzes wird in Nordrhein-Westfalen in der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz (MUNLV 2010) geregelt. Eine Ergänzung für die baurechtliche Zulassung von Vorhaben stellt die Handlungsempfehlung von MWEBW und MKULNV (MKULNV 2010) dar.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs.1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tier zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3),
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5),
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6).

## 2. Vorgehensweise

Entsprechend der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010: „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ und MKULNV NRW (Hrsg.): „Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW“ vom Sept. 2010 erfolgt eine Artenschutzprüfung (ASP) in drei Stufen.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

Die Vorprüfung soll klären, inwieweit Vorkommen europäisch geschützter Arten im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten sind. In der Folge muss die Frage geklärt werden, bei welchen Arten als Folge der Verwirklichung des Planvorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften auftreten werden.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Nach der Klärung dieser Frage wird ggfls. für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in der Stufe II notwendig. Es wird geprüft, welche Beeinträchtigungen für die einzelnen Arten zu erwarten sind. Aus den Ergebnissen dieser Prüfung werden Vermeidungs- und ggfls. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet, die die Auswirkungen auf die betroffenen Arten reduzieren bzw. ausgleichen sollen.

Stufe III: Die Prüfung auf dieser Stufe erfolgt durch die Behörde.

Liegen die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vor, kann die Genehmigungsbehörde eine Ausnahme von den Verboten zulassen.

Gegenstand dieser Stellungnahme ist das Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I). Ziel dieser Prüfung ist es, die Bedeutung des Projektgebietes (s. Abb. 1) unter Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten und dem besonderen Artenschutz unterstellte Tier- und Pflanzenarten abzuschätzen und eventuelles Konfliktpotenzial in Bezug auf das Artenschutzrecht aufzuzeigen.

### 3. Lage und Charakterisierung des Plangebietes

Die Grenzen des neuen Bebauungsplanes Nr. 150.2 (Innenstadt Bereich Letter Straße), werden in der Abb. 1 dargestellt. Es handelt sich um den Teil des alten Stadtkernes, der im Norden von der Süring- und Bernhard von Galen – Straße, im Osten von der Beguinen-, im Süden von Jacobi- und Südring sowie im Westen von der Poststraße und Pfauengasse begrenzt wird. Von Nord nach Süd durchzieht die Schuppen- und Letter Straße den dicht bebauten Innenstadtbereich. Einige kleinere Seitenstraßen bzw. -gassen lockern die Bebauung etwas auf. In der nordöstlichen Ecke des BBP liegt ein kleiner Park, der grob ein Sechstel der Planfläche einnimmt. Hier durchzieht die Berkel offen den Freiraum von der nordöstlichen Ecke her und verschwindet nach kurzem Lauf unter der Bebauung. Im weiteren Verlauf fließt die Berkel in einem kanalisierten Bett teilweise offen, teilweise unter der Bebauung her.

Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine sehr dichte Bebauung, die bis auf das jüngere Objekt der Kupferarkaden dem Straßenverlauf und damit dem historischen Kern von Coesfeld entspricht (vgl. Abb. 2). Die Häuser sind teilweise jüngeren Datums, teilweise aber auch älter (schätzungsweise um die 80 - 100 Jahre alt), häufig zwei bis dreigeschossig. Trotz neuerer Fassaden ist an den Dachkonstruktionen das Alter der Bausubstanz zu erkennen. In den durchweg befestigten Straßen sind einige Bäume gepflanzt, deren Kronen (wegen des Alters und/oder wegen der Baumart) noch klein sind. Bemerkenswert ist der Bestand an Großbäumen um die Kirche herum und die große Blutbuche im Bereich der Kupferstraße.

Wie eine Insel liegt der Park (wohl der Rest des ehemaligen Schlossparkes), im Rahmen der Regionale 2015 umgestaltet, zwischen dem Christophoruskrankenhaus, den Altenwohnheimen an der Ritterstraße und den Gebäuden der Stadtverwaltung an der westlichen Seite (ehemaliges Schlossgebäude). Zur Bernhard von Galen – Straße hin ist der Park offen.

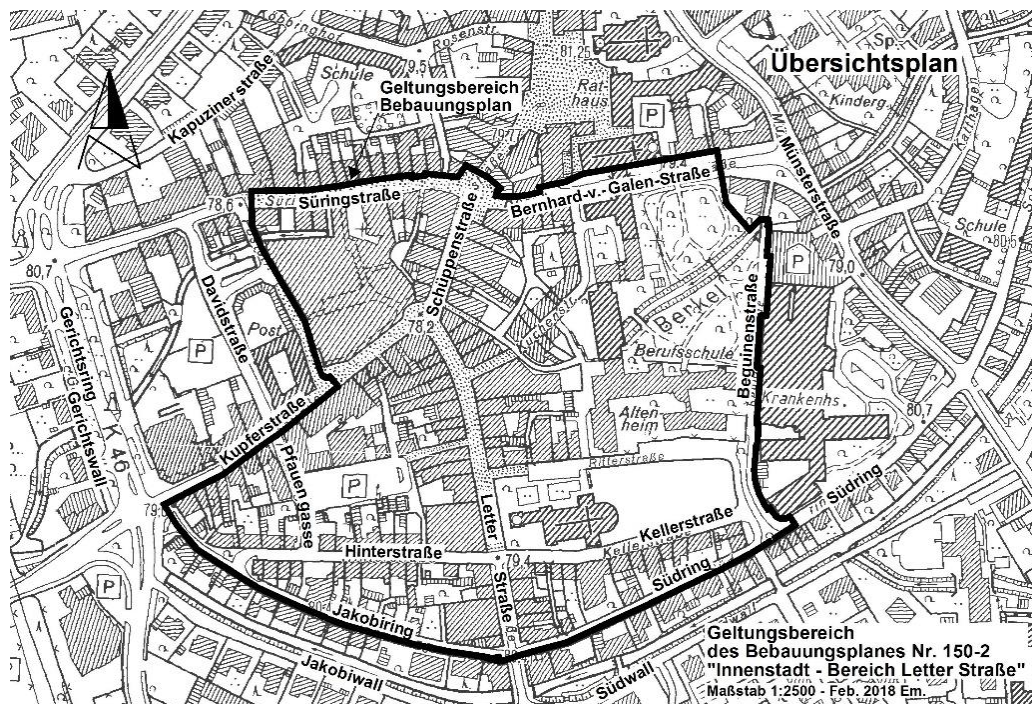


Abb. 1: Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Quelle: Stadt Coesfeld 2018)

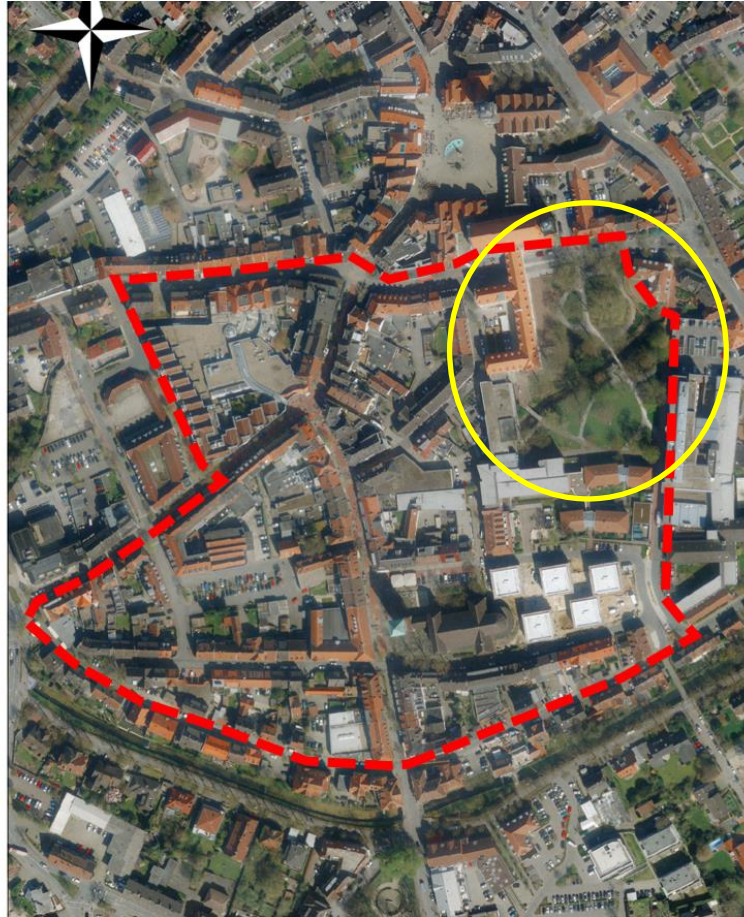


Abb. 2: Luftbild des Plangebietes (Quelle: Stadt Coesfeld 2018); erkennbar ist das Ausmaß der Bebauung und die inselartige Lage des Regionaleprojektes „UrbaneBerkel“ (ehemaliger Schlosspark oben rechts im Plangebiet)

#### 4. Datengrundlagen/Bestandserhebung

Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung müssen zwei Schritte gegangen werden.

Im ersten Schritt werden die erreichbaren Daten zum Vorkommen von geschützten Tierarten im Untersuchungsraum dargestellt.

Dazu stehen prinzipiell folgende Quellen zur Verfügung:

- Das Biotopkataster des Landes NRW als Teil des Naturschutzinformationssystems des Landes NRW (LANUV NRW 2014a).
- Die Liste der planungsrelevanten Arten im Naturschutzinformationssystem des Landes NRW (LANUV) für die Messtischblätter 4008 und 4009 (Gescher und Coesfeld) (LANUV 2014b).
- Der Online-Säugetieratlas NRW, der seit dem Januar 2015 zur Verfügung steht (AG Säugetieratlas NRW 2015), und der u.a. die aktuelle Literatur zur Fledermausfauna für den betrachteten Raum umfasst.
- Die aktuelle Literatur zur Avifauna (SUDMANN, Stefan u.a. 2008).

Im zweiten Schritt müssen

- eine Begehung des Geländes bzw. der Örtlichkeiten tagsüber mit dem Ziel, das potentielle Brutvogelspektrum in der Planungsfläche und der unmittelbaren Umgebung zu erfassen, sowie
- eine abendliche Exkursion zur Erfassung von Fledermausaktivitäten während der Dämmerung bis zum Einbruch völliger Dunkelheit und unter Einsatz eines sog. BAT- Detectors erfolgen.
- Darin einbezogen wird eine übersichtsmäßige Begutachtung der Baumbestände, um deren Eignung und Potenzial für die Besiedlung durch planungsrelevante Tierarten zu überprüfen und abzuschätzen.

Im vorliegenden Vorhaben handelt es sich bei den Vögeln um die Vogelarten der Siedlungen und Städte, Gebäude und Parkanlagen und Gebüsche (Schwalben, Mauersegler, Hausrotschwanz, Eulen, Turmfalke) und einige Fledermausarten.

#### **4.1. Daten aus dem Biotopkataster NRW**

Im Informationssystem des Landes NRW sind die schutzwürdigen Biotope im sog. Biotopkataster ausgewiesen (LANUV 2014b). Mit Hilfe dieses Katasters kann geklärt werden, ob in der Umgebung oder unmittelbaren Nachbarschaft schutzwürdige oder geschützte Biotope vorkommen, deren Arten in zeitlich begrenztem oder dauerndem funktionalen Zusammenhang mit dem Planungsobjekt gebracht werden können.

Insgesamt können zwei Gebiete aufgelistet werden, die im Abstand von jeweils etwa 1000 m nordöstlich bzw. östlich zum Plangebiet gelegen sind.

Es handelt sich um die Objekte Naturschutzgebiet Berkelaue zwischen Coesfeld und Lutum (BK 4009-0019) und den Wald- und Hecken-Komplex im Osten Coesfelds (Stadtwald) (BK 4009-002). Auch wenn die Berkel als Fließgewässer, trotz der stark reduzierten Durchflussmenge, eine physische Verbindung mit dem NSG Berkelaue bildet, besteht bei beiden Landschaftsbestandteilen, sieht man von dem kurzen offenen Berkellauf inmitten der bebauungsplanfläche, kein maßgeblicher funktioneller Bezug zum Plangebiet. Beide Objekte sind relativ weit entfernt und durch Straßen und Bauwerke abgetrennt, so dass eine wechselseitige Beeinflussung der Lebensräume des Innenstadtbereiches und des Schlossparkes mit den aufgezählten Biotopen auszuschließen ist. Inwieweit die im Wasser der Berkel lebenden Kleinstlebewesen und Fische den städtischen Bereich mitsamt den überbauten Flussabschnitten durchwandern können, kann nicht ausreichend beurteilt werden.

#### **4.2. Liste der planungsrelevanten Tierarten**

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist.

Planungsrelevante Tierarten können von einem Planvorhaben in unterschiedlicher Weise negativ betroffen sein. Im vorliegenden Fall sollen im Bereich des Parks durch die Aufstellung des BBP keine Veränderungen erfolgen und der Status Quo rechtlich abgesichert werden. Bezüglich des Gebäudebestandes werden aber in Zukunft sicherlich im Einzelnen durch Baumaßnahmen Veränderungen vorgenommen werden, durch die Verluste bei Fledermausquartieren oder Brutplätze von Vögeln verloren gehen können (Winterquartier, Sommerquartier, Wochenstube, Ruheplätze, Brutplätze von Mehlschwalben oder Mauerseglern verloren gehen können).

Neben den Gebäudebrütern können aufgrund der vorhandenen Biotoptypen (auch wenn diese nicht optimal ausgeprägt sind) Brutstätten oder Nahrungshabitate von Vögeln der Baum- und Heckenbestände (s. Vegetation) vorliegen. Die Baumbestände können als Nahrungshabitate und bei Vorhandensein von Baumhöhlen Brut- und Ruhestätte für Fledermäuse oder in Höhlen brütende Vögel Bedeutung haben. Weitere Wirkfaktoren werden im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Für das vorliegende Planvorhaben müssen wegen der geographischen Lage die planungsrelevanten Arten der Messtischblätter 4008, Quadrant 4 (MTB Gescher) und 4009, Quadranten 1 und 3) (MTB Coesfeld) (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden. Nach Lebensraumtypen aufgelistet kommen die Arten der Gebäude, Siedlungen, Gärten und Parkanlagen sowie Flussauen in Betracht. Es handelt sich hier im konkreten Fall um mehrere Fledermausarten, die im Bereich der Messtischblätter nachgewiesen worden sind. Dazu kommen als Gebäudebewohner Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Eulen sowie die Bewohner der Flussauen. Arten, die an große Wälder gebunden sind (Waldkauz, Waldschnepfe, Schwarzspecht) müssen nicht näher betrachtet werden.

Tabelle I (Seite 5) gibt einen Überblick über die in den beiden MTB auftretenden planungsrelevanten Tierarten.

##### **4.2.1: Vogelarten**

Für die vier betrachteten MTB-Quadranten werden für die auftretenden Lebensraumtypen insgesamt XXX Vogelarten (s. Tab. I) als planungsrelevant eingestuft.

Geht man die Liste der planungsrelevanten Tierarten durch, so wird deutlich, dass unter diesen 22 Arten nur eine begrenzte Auswahl der Vogelarten von der Bebauungsplanung (s.o.) direkt betroffen sein kann. Da sich die Beurteilung der Vogelfauna aus organisatorischen Gründen nur auf je eine morgendliche und eine frühabendliche Begehung stützen kann, konzentriert sich die Untersuchung auf die potenziell zu erwartenden planungsrelevanten Arten. Mögliche Defizite in der Erfassung der anderen (nicht planungsrelevanten) Vogelarten spielen für die Gesamtbeurteilung im Weiteren keine Rolle.

##### **4.2.2. Fledermausarten**

Für die betroffenen MTB-Quadranten werden insgesamt 11 Fledermausarten aufgelistet, von denen aber der größere Teil ausschließlich dem Quadranten 4009.3 (Coesfeld) zugeordnet werden kann (s. Tab. I). Diese hohe Anzahl an Fledertierarten ergibt sich aus der Tatsache, dass in den nahen Baumbergen in den letzten zwei Jahrzehnten intensive Fledermausuntersuchungen durchgeführt worden sind. Neben den Untersuchungen an den bekannten Winterquartieren (Brunnen Meyer/Twickel) sind darüber hinaus mit Hilfe moderner Erfassungsmethoden

(Netzfang und Detectornachweise) auch systematische Untersuchungen der Sommerbestände durchgeführt worden, die konkret auch das Roruper Holz (MTB 4009, Quadrant 3) einbezogen haben sowie weitere Waldgebiete auf dem MTB 4009 (Wälder Hanloer und Hengwehr nördlich von Darup) (KRANNICH & MEIER (2008)). Die Liste der planungsrelevanten Fledermausarten umfasst folglich auch die Arten, die in großen Wäldern, zeitlich begrenzt auf dem Durchzug oder in erster Linie in den Winterquartieren angetroffen werden können und somit auf der Planungsfläche nicht zu erwarten sind.

Von den 10 bislang im Messtischblatt Coesfeld nachgewiesenen Fledermausarten sind am ehesten die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus als Kulturfolger in Gebäuden oder bei der Jagd über offenen Flächen (Breitflügelfledermaus) oder um große Baumkronen herum (Zwergfledermaus) anzutreffen. Zwergfledermäuse nutzen gerne Hohlräume und Spalten an Außenwänden von Gebäuden als Aufenthaltsorte und Wochenstuben. Breitflügelfledermäuse besiedeln Dachböden und ebenfalls Hohlräume hinter Verklinkerungen. Wasserfledermäuse besiedeln Höhlen in Bäumen, vor allem in wald- und wasserreichen Habitaten, werden aber auch ausnahmsweise in Gebäuden angetroffen. Da im eigentlichen Plangebiet nur der kurze Berkelabschnitt und sonst keine Wasserflächen liegen, ist mit dieser Art im Plangebiet nicht zu rechnen. Inwieweit die jenseits der Bebauung liegende Berkel-Umflut und die großzügige Ausstattung mit Alleebäumen von dieser Fledermausart genutzt wird, spielt hier keine Rolle. Große Abendsegler nutzen als Aufenthalt ebenfalls im Wesentlichen Baumhöhlen. Darüber hinaus ist das Hauptverbreitungsgebiet dieser Art, vor allem das der Wochenstuben, eher im Nordosten von Mitteleuropa zu suchen. Bei uns übersommern die Männchen dieser Art. Die Fortpflanzungsnachweise der Bechsteinfledermaus beziehen sich ebenso wie die Reproduktionsnachweise des Braunen Langohres auf die Vorkommen im Roruper Holz vor. Quartiere dieser Arten im Plangebiet können definitiv ausgeschlossen werden. Ein Abgleich mit dem Säugeratlas NRW bestätigt die Liste der planungsrelevanten Arten und gibt Informationen über die Art der Nachweise im MTB Coesfeld. In der Regel handelt es sich um Winterquartiernachweise, die aktuelleren Detectornachweise werden dort allerdings ohne konkrete Angaben zu Fundorten aufgelistet, decken sich aber weitgehend mit den publizierten Daten aus den Untersuchungen.

**Tab. I: Die Planungsrelevanten Tierarten auf den MTB 4008 und 4009, Quadranten 2 und 4 bzw. 1 und 3 für die Lebensräume Fließgewässer, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude (LANUV 2014a)**

Artengruppe/Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW, ATL
<b>Säugetiere</b>			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G↓
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S↑
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	U
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	S↑
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Rast/Wintergast	S
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G↓
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer monanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<b>Amphibien</b>			
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U

**Legende:** G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, + = vorhanden, - nicht nachgewiesen, ↓ = Tendenz verschlechternd, ↑ = Tendenz verbessernd, U = unbekannt, ATL = Atlantische Region

#### **4.2.3. Amphibien**

Für Amphibien sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden und können deshalb außerhalb der Betrachtung bleiben. Der hier vorliegende Abschnitt des Fließgewässers Berkel scheidet als Lebensraum für Amphibien aus.

### **5. Die Ergebnisse der Begehungen**

Am Vormittag 20.05.2018 wurden das Plangebiet in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr begangen, um Eindrücke von der Vegetation und der vorkommenden Vogelwelt zu gewinnen. Am 23.05.2018 wurde im BBP-Gebiet eine abendliche Exkursion zwischen 20.30 Uhr und 22.45 Uhr zur Erfassung der Vogelvorkommen bzw. mit Beginn der Dämmerung und bis zum Eintritt völliger Dunkelheit (Sonnenuntergang am 23.05. um 21.34 Uhr) der Fledermausaktivitäten durchgeführt. Weitere Begehungen sind nicht erfolgt. Auf den Eindrücken der Begehungen und den Erkenntnissen aus der Aktenlage beruht das Ergebnis dieser ASP I.

#### **5.1. Vegetation**

Vegetation aller Art ist die Voraussetzung für das Vorkommen und die dauerhafte Existenz von freilebenden Tieren. Im Zusammenhang mit der ASP sind die Vegetationsverhältnisse für Vögel und Fledertiere die entscheidenden Ressourcen, ob es sich dabei um eine Rasenfläche handelt, auf der Amseln oder Dohlen nach Futter suchen, oder um Bäume, die den Wirbeltieren Nahrung und Nistgelegenheiten bieten. Im Rahmen dieser Artenschutzprüfung ist die grobe Erfassung der Vegetation eine der Grundlagen, auf denen zusammen mit zufällig erhobenen Beobachtungsdaten eine Aussage über das Auftreten der planungsrelevanten und sonstigen geschützten Arten aufbauen kann.

Im Bebauungsplangebiet ist der sog. Schlosspark besonders bemerkenswert. Aus dem Entwurf für das Regionaleprojekt UrbaneBerkel (Coesfeld 2015) kann man entnehmen, dass speziell für die Baumsubstanz in diesem Park eingehendste Untersuchungen zur Struktur und zukünftigen Entwicklung angestellt worden sind, die an dieser Stelle nicht zitiert werden müssen. Im Ganzen finden sich im Schlosspark neben einigen jüngeren Baumanpflanzungen etwa 25 Großbäume, die aufgrund ihrer Wuchsbedingungen mehrheitlich neben mächtigen Stämmen ihre Kronen sehr weit oben ausgebildet haben. Es handelt sich im Einzelnen um mehrere Rosskastanien, eine alte Sommerlinde, mehrere Stieleichen, eine Hainbuche sowie mehrere mächtige Blut- bzw. Rotbuchen. Den Bestand ergänzen ein Mammutbaum, zwei Lärchen und einige Eiben. Einige jüngere Bäume (u.a. Taschentuchbaum, Buchen) sind wohl im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung gepflanzt worden. Die großen Bäume werden wohl in einem Kataster der Stadt Coesfeld geführt, da sie auf kleinen Metallschilder mit Zahlen gekennzeichnet sind (s. auch Entwurf zur Regionale).

Die insgesamt fünf starken Eschen sind in unterschiedlichem Maße durch einen Pilz, der diese Bäume am Ende zum Absterben bringen kann, befallen. Es ist davon auszugehen, dass die Erkrankung derjenigen Bäume, deren Resistenz gegen diesen Pilz nicht ausreicht, weitere Exemplare stark schädigen und damit in dem Park ausfallen werden.

Hervorgehoben werden muss neben diesem Baumbestand im Schlosspark die Pflanzung der niedrigen Gehölze z.B. im südlichen Bereich, die zusammen mit den vielfältigen Staudenpflanzungen, die in die Rasenflächen eingebettet sind, das Bild des Schlossparkes zu den verschiedenen Jahreszeiten unter und zwischen den hoch- und starkstämmigen Bäumen hindurch beleben.

Im übrigen Bebauungsplanbereich liegt eine weitgehend versiegelte innerstädtische Bebauung vor, die durch einige ältere und stärkere Bäume und die jungen und noch relativ kleinkronigen Straßenbäume punktuell aufgelockert werden. So zieht sich eine Reihe von Säulenhainbuchen an der Poststraße in Richtung Kupferstraße entlang, an welcher in dem aufgeweiteten Einmündungsbereich eine große Platane steht. Im Bereich des Parkplatzes an der Pfauengasse trennt eine etwa ein Meter hohe Feuerdornhecke die beiden Parkstreifen, sechs Kirschbäume (Jap. Kirsche) von etwa drei bis vier Meter Höhe strukturieren den Parkplatz. Hier liegen auch einige kleine Privatgärten, die aber lediglich mit einer Reihe von Nadelgehölzen ausgestattet sind. In der Nähe dieses Parkplatzes, am Rande der Gasse, die zur Letter Straße führt, steht eine mächtige Rotbuche. Im Verlauf der Schuppenstraße sind eine junge Blutbuche und drei Birnbäume gepflanzt worden, im Verlauf der Süringstraße lockern noch junge Laubbäume (*Sorbus spec.*) die Fußgängerzone auf. Bemerkenswert ist der alte Baumbestand von Winterlinden im Bereich der Kirche an der Ecke Letter und Kellerstraße. An der Nordseite der Kirche sind noch ein Taschentuchbaum, eine Blutbuche und (z.Zt. blühende) Robinien zu finden. Die Außenanlagen des Altenheimes an der Ritterstraße weisen als zukünftige Großgehölze Säulenhainbuchen auf. Die Berkel selbst weist zwischen den beiden Edelstahlbrücken keine Vegetation auf. Im weiteren Verlauf, kurz bevor sie unter der Überbauung verschwindet, hat sich an den Böschungen etwas natürliche Ufervegetation ausgebildet.

#### **5.2. Morgendliche Begehung zur Erfassung der Vögel**

Am 20. Mai wurde in den Morgenstunden eine vogelkundliche Exkursion durchgeführt. In dieser Zeit des Aufenthaltes wurden die Fläche des Parks und anschließend die verschiedenen Straßen und Gassen des



Plangebietes systematisch begangen, die Vögel direkt oder mit einem Fernglas und anhand ihrer Stimmen erfasst. Insgesamt konnten 17 Arten (s. Tab. II) beobachtet werden, die sich mehrheitlich in den begrünten Bereichen (Schlosspark, einzelne Bäume in der Fußgängerzone) und fliegend im Luftraum über dem Stadtbereich aufhielten. Ein Paar Gebirgsstelzen konnte in dem offenen Abschnitt der Berkel an der Poststraße festgestellt werden, ein Hausrotschwanz muss wohl in der Nähe des Natz-Thier-Hauses im Pfauenwinkel leben. Etliche Dohlen brüten wahrscheinlich in den älteren Häusern, vermutlich in stillgelegten Kaminen oder in Lücken im Bereich der Dächer z.B. der Süringstraße, Kuchenstraße oder Letter Straße. Gerade an diesen Standorten könnten auch Brutplätze des Mauerseglers vorliegen, die in einer Gruppe von vier bis sechs Tieren über diesen Straßen kreisten. Mauersegler haben jetzt in der zweiten Maihälfte ihre Brutplätze bezogen und fliegen gerne über ihren Brutstätten. Besonders eindrucksvoll war in der Fußgängerzone die Beobachtung, dass dort Haussperlinge und eine größere Zahl junger und adulter Blaumeisen in den kleinen Baumkronen intensiv nach Futter suchten. diesen Vogelarten befinden sich keine planungsrelevanten Vogelarten. Die übrigen in der Tabelle II aufgezählten Vogelarten konnten mehrheitlich im Einzugsbereich des Schlossparkes beobachtet oder gehört werden. Bei allen ermittelten Vogelarten Diese Arten gehören aufgrund ihrer Verbreitung und Häufigkeit teilweise zu den Arten, die als sog. Allerweltsarten bezeichnet werden (z.B. Buchfink, Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Ringeltaube etc.). Die Arten leben in stabilen und teilweise großen Populationen in Nordrhein-Westfalen. Ihre lokalen und regionalen Populationen werden durch die Bebauungsplanung nicht beeinträchtigt werden.

**Tab. II: Die erfassten Vogelarten im Planungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung**

Amsel	<i>Turdus merula</i>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Dohle	<i>Corvus monedula</i>
Elster	<i>Pica pica</i>
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>
Zaunkönig	<i>T. troglodytes</i>
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>

### 5.3. Abendliche Begehung zur Erfassung von Fledertieren und Eulen

Die abendliche Exkursion am 23.05. erbrachte keine neuen Erkenntnisse über die Vogelbesiedlung und konzentrierte sich bei guten Beobachtungsbedingungen im Wesentlichen auf den Schlosspark.

Die Lufttemperatur lag bei etwa 18° bis 20°, der Himmel war weitgehend wolkenlos und es herrschte kein Wind mehr. Unter Einsatz eines einfachen BAT-Detectors wurde von 21.15 Uhr (Sonnenuntergang 21.34 Uhr) bis etwa 22.45 Uhr an mehreren Stellen das Gelände auf Rufreihen der Fledertiere abgehört. Der Standort war dabei immer so gewählt, dass der Blick entlang potenziell wichtiger Strukturen (Baumkronen, Gebäude) auch auf den offenen Himmel gerichtet war.

Insgesamt konnten dabei zwischen 21.45 Uhr und 10.05 Uhr mehrmals Rufreihen von jagenden Zwergfledermäusen in unmittelbarer Nachbarschaft der Pflegeheime wahrgenommen und die Tiere auch gesehen werden. Weitere Fledermausarten konnten an diesem Abend nicht festgestellt werden, obwohl durchaus möglich ist, dass mit Dauererfassungen (etwa über eine Horch-Box) die eine oder andere in größerer Höhe überfliegende Art erfasst werden könnte. Eine Auswirkung auf die artenschutzrechtliche Beurteilung der Planungsfläche hätten diese möglichen Nachweise nicht.

### 5.4. Zusammenfassung der Begehungen

Als Ergebnis der faunistischen Untersuchungen kann festgehalten werden, dass die Baumbestände im Bereich des Regionalprojektes UrbaneBerkel und die weiteren Flächen des zukünftigen Bebauungsplangebietes aktuell nicht von planungsrelevanten Vogelarten der in Frage kommenden Messtischblätter besiedelt sind. Bemerkenswert ist die große Anzahl an Dohlen, die in den stillgelegten Kaminen der älteren Häuser brüten. Dazu besteht für eine Reihe von älteren Gebäuden in den oben erwähnten Straßen der Verdacht auf Bruten des Mauerseglers. Ein

Brutpaar des Hausrotschwanzes, dessen Brutstandort aber nicht ermittelt werden kann, rundet das Bild der Besiedler der Innenstadt ab.

Hervorgehoben werden muss der Baumbestand im Schlosspark, der u.a. etwa 25 Großbäume umfasst, die offensichtlich in einem Kataster der Stadt Coesfeld geführt werden. Ergänzend wachsen über die Fläche verteilt eine Reihe mittelgroßer bis niedriger Gehölze, die zusammen mit den Staudenpflanzungen, die in die Rasenflächen eingebettet sind, das Bild unter den hoch- und starkstämmigen Bäumen beleben. Der in erster Linie von großen und großkronigen Bäumen geprägte Schlosspark wird in geringem Maße von Zwergfledermäusen zum Nahrungserwerb genutzt. Wo diese Fledermäuse ihr Quartier haben, kann nicht beurteilt werden. Das gelegentliche und vermutlich seltene Auftreten anderer Arten kann nicht ausgeschlossen werden, spielt aber für die artenschutzrechtliche Beurteilung keine Rolle. Unter anderem weil die Laubbäume jetzt im Sommer belaubt sind, konnte vom Boden nicht zuverlässig erkannt werden, ob sich in größerer Höhe Höhlen befinden, die von Fledertieren als Quartier oder von Höhlen bewohnenden Vogelarten genutzt werden. Hinweise auf diese Höhlen konnten zunächst nicht gefunden werden. Eine stark gestutzte Esche, die aber an den Schnittflächen noch frische Zweige bildet, weist kleine Höhlen auf, deren Tiefe und damit mögliche Bedeutung für planungsrelevante Tiere nicht beurteilt werden kann.

#### **6. Kurzbeurteilung der planungsrelevanten Tierarten**

Es wurden keine Vogelarten, die als planungsrelevante Arten geführt werden, ermittelt. Die Lebensraumansprüche der unterschiedlichen als planungsrelevant bestimmten Vogelarten werden von den vorgefundenen Lebensraumstrukturen nicht erfüllt (z.B. Greifvögel, Spechte, Vögel der Fließgewässer und der Siedlungsbrachen). Eine eingehendere Darstellung der Anforderungen, die diese Arten an den Lebensraum stellen, wird anders als oben bei den Fledermausarten) an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten.

Unter den Fledermäusen sind einzig Zwergfledermäuse nachgewiesen worden. Diese regelmäßig im Siedlungsbereich auftretende Fledermaus bezieht ihre Quartiere in Spalten an Gebäuden aller Art. Typischerweise geht sie in parkartigen Strukturen, Gärten und um Baumkronen herum auf Insektenjagd. Eine lokale Zuordnung zu einem bestimmten Quartierstandort ist ohne weitere Untersuchungen nicht möglich, aber für diese ASP auch nicht notwendig.

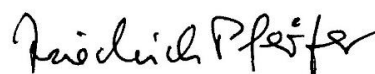
Amphibien und Reptilien treten aufgrund der Lage und Ausstattung des betrachteten Grundstückes nicht auf und müssen an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden.

#### **7. Abschließende Artenschutzrechtliche Bewertung und Handlungsempfehlung**

Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen.

Aufgrund der Grundlagenerfassung und der bei den Begehungen gewonnenen Eindrücke kommt die Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) in der abschließenden Artenschutzrechtlichen Bewertung zu dem Schluss, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für das hier bezeichnete Plangebiet nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden wird. Die Bebauungsplanung wird keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter und sonstiger geschützter Tierarten haben. Im Übrigen gelten natürlich die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für die Fälle, in denen in Zukunft mit Veränderungen an den Gebäudebeständen zur Betroffenheit von geschützten Vogelarten (Verlust an Brutgelegheiten für Dohlen, Mauersegler) oder potentiellen Fledermausquartieren führen können. Für diese Bebauungsplanaufstellung sind aus der Sicht des Artenschutzes keine weiteren Maßnahmen (etwa ASP Stufe II oder III) erforderlich.

Ahaus, den 30.05.2018



(Friedrich Pfeifer)

## 8. Anhang

### 8.1. Literatur

- AG Säugetiere in NRW – Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens.  
[www.Saeugeratlas-nrw.lwl.org](http://www.Saeugeratlas-nrw.lwl.org), zuletzt abgerufen am 10.05.2018.
- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e. V. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Münster.
- GÖTZ, M. (2005): Untersuchungen zu Artenspektrum, Phänologie und Besatzzahlen von Fledermäusen (Chiroptera) am Brunnen Twickel, einem Winterquartier in der Westfälischen Bucht. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsökologie der WWU Münster.
- GRÜNEBERG et al. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LAANUV (Hrsg.), LWL - Museum für Naturkunde, Münster.
- KRANNICH, Axel, & FRAUKE Meier (2008): Untersuchungen zur Fledermausfauna in den Baumbergen zur Sommerzeit. Natur & Heimat 68 (3): 65 - 75, Münster 2008.
- LANUV NRW (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Broschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom September 2010. Düsseldorf.
- LANUV NRW (2014a): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“.  
(<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>).
- LANUV NRW (2014b): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“.  
(<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).
- MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) in Deutschland. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 -153.
- MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C. & R. HUTTERER (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Hrsg.), Recklinghausen.
- MUNLV (2008): Geschützte Arten in NRW. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Düsseldorf.
- MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Forschungsprojekt – des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen Az.: III-4-615.17.03.13. Schlussbericht 09.03.2017.
- SCHÄFER, S. (2001): Untersuchungen zur Aktivität von Fledermäusen in zwei Winterquartieren im Kreis Coesfeld. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsökologie, WWU Münster.
- SCHRÖPFER, R., FELDMANN, R. & VIERHAUS, H. (Hrsg.) (1984): Die Säugetiere Westfalens. Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-ökologische Landesforschung (68). Westfälisches Museum für Naturkunde Münster.
- STADT COESFELD (Hrsg.) (2015): Regionaleprojekt Urbane BERKEL – Entwurf. Stadt Coesfeld.
- SÜDBECK, P., et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- SUDMANN, S.R., et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

## 8.2. Artenschutzprotokoll

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status  Deutschland  Nordrhein-Westfalen	Messtischblatt  4008/4009  <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center;">* N</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen  <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region      kontinentale Region  <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;"> <input checked="" type="checkbox"/> grün  <input type="checkbox"/> gelb  <input type="checkbox"/> rot         </div> <div> <b>günstig</b>  <b>ungünstig / unzureichend</b>  <b>ungünstig / schlecht</b> </div> </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebene Maßnahmen)		
<p>Bei der abendlichen Begehung konnten Zwergfledermäuse bei der Jagd oder Durchflug angetroffen werden. Wo die Tiere, die als Kulturfolger in Siedlungen regelmäßig anzutreffen sind, ihre Tagesquartiere haben, kann aktuell nicht geklärt werden. Mögliche Baumhöhlen, vor allem aber einige der älteren Gebäude im Plangebiet weisen durchaus die für die Zwergfledermäuse notwendigen Spaltenquartiere auf, ohne dass bei der Begehung konkrete Hinweise aus Quartiere gefunden werden konnten.</p> <p>Zwergfledermäuse jagen gerne um die Kronen der Laubbäume herum nach Insekten. Bei Wegfall einzelner oder einer größeren Zahl der einheimischen Laubbäume im Schlosspark muss mit gewissen Einschränkungen in den Jagdgebieten gerechnet werden. Die noch jungen für die zukünftige Gestaltung des Schlossparkes gepflanzten Bäume werden mögliche Ausfälle langfristig ausgleichen. Anders als andere Arten tolerieren Zwergfledermäuse eine gewisse nächtliche Illumination und werden auch in Zukunft den Schlosspark als Jagdgebiet nutzen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomangels		
Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die ökologische Funktion der Baumbestände für die Zwergfledermaus wird durch die Bebauungsplanaufstellung nicht eingeschränkt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja    <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span> (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem		

Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)

2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  Ja  Nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  Ja  Nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  Ja  Nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen  
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt  Ja  Nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Ja  Nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Ja  Nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).